

Antrag

Hannover, den 20.02.2018

Fraktion der FDP

Die digitale Zukunft von Niedersachsen jetzt richtig gestalten!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die digitale Revolution übertrifft alle bisherigen technologischen Sprünge in ihren Auswirkungen und in ihrer Geschwindigkeit. Wir leben in einem Zeitalter, in dem sich starke Veränderungen, vergleichbar mit denen der industriellen Revolution, ankündigen. Kein privater, öffentlicher oder wirtschaftlicher Bereich wird davon ausgenommen sein oder bleiben.

Digitalisierung braucht Highspeed-Internet

In Niedersachsen sind gerade einmal 77 % aller Haushalte mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von 50 Mbit/s versorgt, im ländlichen Raum sind es sogar nur 45 %. Damit liegt unser Bundesland weit hinter anderen Regionen zurück. In Estland haben beispielsweise bereits heute über 85 % der Gebäude eine NGA-Anbindung (50 Mbit/s bis 1 Gbit/s), in Südkorea sind es sogar über 99 % der Haushalte. Es muss darum gehen, möglichst schnell aufzuholen und nicht noch weiter zurückzufallen, denn auch die anderen Länder haben die Chancen des Internets erkannt und investieren weiter massiv in die erforderlichen Technologien und Infrastrukturen. Damit in Niedersachsen die erforderlichen Voraussetzungen für die Chancen der Digitalisierung geschaffen werden können, ist die Bereitstellung von mindestens 1 Milliarde Euro an Landesmitteln in den nächsten Jahren erforderlich.

Mit diesen Investitionen soll Folgendes erreicht werden:

- Mobiles Internet überall in Niedersachsen. Bis Ende 2020 muss flächendeckend, auch auf dem letzten Bauernhof und Acker, der letzten Landstraße und Eisenbahnlinie, das Internet als 4G-Standard verfügbar sein.
- Niedersachsen muss Vorreiter für die technischen Innovationen und damit verbundenen Chancen sein. Der neue 5G-Standard wird einen Quantensprung darstellen und neue Anwendungen wie z. B. das autonome Fahren technisch erst möglich machen. Daher muss in Niedersachsen bis Ende 2025 auch ein flächendeckendes 5G-Netz vorhanden sein.
- Der flächendeckende Ausbau von Highspeed-Glasfaserverbindungen bis ins Haus in den kommenden fünf Jahren. Als erster Schritt zu einem echten GIGA-Netz ist ein landesweites Backbone-Netz, als eigenes Landesnetz mit einer Verbindungsgeschwindigkeit von mindestens einem Gigabit, erforderlich. Hierdurch sollen gerade nicht ausreichend erschlossene Gebiete im ländlichen Raum versorgt werden und die Investitionen zum Endkunden wirtschaftlich möglich gemacht werden. Dieses Landesnetz soll den TK-Unternehmen diskriminierungsfrei zur Verfügung gestellt werden und ihnen so den Endausbau zum Kunden, aber auch den Bau mobiler 5G-Sendemasten ermöglichen.

Um diese ehrgeizigen Ziele zu erreichen, ist folgender Weg erforderlich:

- Die bereits heute bestehenden Glasfasernetze des Landes bei der Straßenbauverwaltung, IT-Niedersachsen, dem Behördenfunk, etc. werden zusammengelegt und zu einem richtigen Netz weiter ausgebaut und verknüpft.
- Diese landeseigene Infrastruktur wird für die Telekommunikations-Unternehmen gegen Entgelt nutzbar gemacht.

- Gemeinsam mit den Kommunen und den Telekommunikations-Unternehmen wird ein Netzausbauplan erarbeitet, damit das Landesnetz, vor allem in den schlecht erschlossenen Gebieten, ausgebaut wird.
- Bei sämtlichen Baustellen des Landes wird ein sofortiger Glasfaserbau geprüft, mindestens aber ein Leerrohreinbau vorgenommen, um so das Landesnetz stetig zu erweitern.
- Entlang der Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen soll zukünftig der Ausbau des Landesnetzes stattfinden. So kann auch der Verkehrsfluss besser digitalisiert und können telematische Lösungen eingesetzt werden. Hierfür ist bis zum Ende 2018 eine Vorhabenplanung für den sukzessiven Ausbau vorzulegen.
- Mindestens 25 % der 7 500 km Radwege an Bundes- und Landesstraßen sind erneuerungsbedürftig. Diese werden unverzüglich im Rahmen der Digitalisierungsoffensive erneuert und dabei Glasfaserleitungen zur Erweiterung des Landesnetzes unter oder neben den Radwegen verlegt.
- Es wird überwiegend auf alternative Verlegetechniken, wie Micro-Trenching oder Pflug, zurückgegriffen. Dies spart Zeit, Kosten und stellt eine geringe Verkehrsbehinderung dar.
- Die Förderprogramme werden vereinfacht. Zukünftig werden nur noch Investitionen gefördert, die auch den 5G-Standard ermöglichen. Investitionen mit lediglich 50 Mbits/s werden vom Land nicht mehr gefördert. Die Landesmittel müssen für Investitionen in die Zukunft und nicht in den Status quo eingesetzt werden.
- Kommunen bekommen weiterhin die Möglichkeit, Ausbaumaßnahmen zum Lückenschluss durch Zuschussförderung zu initiieren.
- Sollte trotz des Ausbaus des Landesnetzes der regionale Ausbau nicht wirtschaftlich möglich sein, so ist auch hier eine Zuschussförderung zum Ausbau möglich. Allerdings erfolgt dann eine großflächige, idealerweise landkreisübergreifende, Ausschreibung koordiniert zwischen Land und Kommunen. Derartige Clusterausschreibungen haben auch in der Vergangenheit bessere Ergebnisse gebracht als eine kleinteilige Förderung.
- Es wird eine Förderung für das Schließen der Wirtschaftlichkeitslücke bei dem Ausbau der mobilen Datenanbindung per LTE eingeführt. Voraussetzung ist, dass die geförderten Maßnahmen auch die technischen Voraussetzungen für den zukünftigen 5G-Standard erfüllen.
- In allen Behörden wird ein für Mitarbeiter und Bürger offenes WLAN-Angebot geschaffen. Hierbei ist mindestens eine Übertragungsgeschwindigkeit von 100 Mbits/s anzubieten.

Chancen der Digitalisierung für unsere Behörden nutzen - Behörden müssen digital arbeiten

Digitalisierung bietet innerhalb der Behörden nicht nur die Möglichkeit, Kosten zu senken, sie schafft auch für den Bürger mehr Service und Zeitersparnis. Zeit für das Wesentliche. Um die Behörden in Niedersachsen zeitnah zu digitalisieren, ist Folgendes erforderlich:

- Einführung der ausschließlich digitalen Aktenführung in den Ministerien bis Ende 2020. Die elektronische Aktenführung und eine digitales Dokumentenmanagementsystem sind die Grundlage für eine erfolgreiche Digitalisierung von Arbeitsprozessen in der Verwaltung. Das bisherige Konzept, ein eigenes System „NI-DMS“ zu schaffen, ist nach über fünf Jahren erfolgloser Entwicklungszeit als abschließend gescheitert anzusehen:
 - Das Projekt „NI-DMS“ wird unverzüglich beendet.
 - Der Landesrechnungshof wird gebeten, das Projekt „NI-DMS“ in Bezug auf sinnvolle Verwendung von Steuergeldern zu prüfen.
 - Das Land schreibt unverzüglich europaweit die Einführung eines Standardsystems zu Aktenführung und Dokumentenmanagement aus.
 - Die Einführung erfolgt für die gesamte Landesverwaltung verpflichtend bis spätestens 31.12.2020. Ab dem 01.01.2020 wird bereits das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung ausschließlich mit dem System arbeiten und den gesamten Geschäftsablauf papierlos abwickeln.

- Die Landesregierung wird für den Datenaustausch mit anderen Behörden und Kommunen einen standardisierten elektronischen Datenaustausch anbieten.
- Die Landesverwaltung wird ab 2019 Rechnungen soweit möglich ausschließlich elektronisch erstellen und auch den Kommunen hierfür die Rechtsgrundlage schaffen. Hierfür ist das überrückige Gesetzgebungsverfahren von der Landesregierung zu beginnen.
- Die vorhandenen gesetzlichen Vorgaben für die IT-Sicherheit sind auf die aktuellen technischen Herausforderungen zu überprüfen und weiterzuentwickeln;
- Gemeinsam mit den Kommunen sind die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Vorgänge, die nicht zwingend mit Vorlage des Personalausweises bestätigt werden müssen, online und ohne weitere Legitimationsprüfung abgeschlossen werden können.
- Gemeinsam mit den Kommunen ist ein einfacheres Verfahren zur Online-Überprüfung der Legitimation, also ein sicheres Authentisierungs- und Signaturverfahren, zu entwickeln. Beispielhaft kann hier die Personalausweisüberprüfung per Videoübertragung aus dem Bereich der Versicherungswirtschaft gewählt werden. Hierfür ist die Rechtsgrundlage zu schaffen und eine gemeinsame, einfache technische Umsetzung zu ermöglichen.
- Gemeinsam mit den Kommunen sind alle Verwaltungsebenen übergreifenden Geschäftsvorgänge zu analysieren, dann zu vereinfachen und letztlich digital gestützt, analog den Gewerbeanmeldungen, vorzunehmen.
- Digitale Behördendienste sind weiter auszubauen und zu bewerben sowie an jedem Ort, zu jeder Zeit und für jedes Gerät sicher zugänglich zu machen.
- Gemeinsam mit der Datenschutzbeauftragten sind Verwaltungsvorgänge zu identifizieren, bei denen das Once-Only-Prinzip Anwendung finden kann, und dann sind die hierfür notwendigen technischen und rechtlichen Grundlagen zu schaffen.

Entscheidungsstrukturen verändern - die Digitalisierung erfordert klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie schnelle Entscheidungen

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmerinnen, Unternehmer oder Berufsstarter haben gute Ideen. Aber weil es keine Gesamtzuständigkeit bzw. abschließende Entscheidungskompetenz gibt, geht es oft nicht voran. So darf es nicht weitergehen. Die Digitalisierung braucht Tempo und klare Strukturen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. die gesamte Zuständigkeit für den Breitbandausbau, die Einführung des E-Government und die Digitalisierung Niedersachsens, mit Ausnahme der inhaltlichen Ausgestaltung im Bereich von Kultus, Kultur und Wissenschaft, auf das Wirtschaftsministerium zu übertragen. Die Justiz ist hiervon vollständig ausgenommen und betreibt weiterhin eine eigene digitale Infrastruktur. Die besonderen Anforderungen der Sicherheitsbehörden sind zu beachten und bei der technischen Umsetzung sowie der Ablauforganisation zu berücksichtigen,
2. den Sonderstaatssekretär im Wirtschaftsministerium für die Neuordnung der Digitalisierung der gesamten Landesverwaltung als CIO einzusetzen,
3. darüber hinaus für die Gewährleistung der Sicherheit von Daten und Informationen sowie weiterer sicherheitsrelevanter Aufgaben und Prozesse die Schaffung eines CISO im Wirtschaftsministerium mit den hierfür notwendigen Ressourcen vorzunehmen. Dieser ist dem CIO lediglich organisatorisch unterstellt, hat bei Sicherheitsfragen gegenüber dem CIO ein Veto-Recht. In solchen Fällen liegt die Entscheidung beim Minister, der CIO und CISO gleichberechtigt anzuhören hat,
4. zur Optimierung der Abläufe die zuständigen Referate/Referatsteile sowie IT.Niedersachsen an das Wirtschaftsministerium zu verlagern.

Begründung

Die aktuellen Erfordernisse einer digitalen Zukunft Niedersachsens kommen eigentlich ohne Begründung aus. Digitale Verwaltungsdienstleistungen haben das Potenzial, das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, aber auch der Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes deutlich zu vereinfachen. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, dass der E-Government Aktionsplan der EU das Prinzip „standardmäßig digital“ („digital first“) vorgibt. Öffentliche Verwaltungen sollen ihre Dienste somit vorzugsweise digital anbieten.

Die Kombination von „digital first“ und „Once-Only-Prinzip“ ist das Maß der Dinge für die großen Ziele des E-Government. Der Umgang mit Behörden muss bequem, effizient, schnell, transparent, sicher und kostengünstig für Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und Gründer werden. Die Anforderungen des Datenschutzes sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Daher ist die frühzeitige Einbindung der Datenschutzbeauftragten für die erfolgreiche Umsetzung zwingend erforderlich.

Leider klafft zwischen dem technisch Möglichen sowie den Nutzererwartungen auf der einen Seite und den digitalen Angeboten des Staates auf der anderen Seite immer noch eine große Lücke. Der Antrag soll die Behörden in Niedersachsen unterstützen, schnell ein effizientes, bürgerfreundliches, niedrighschwelliges und breites digitales Angebot bereitzustellen. Die Verwaltung in Niedersachsen darf nicht zu einer Bremse im System werden.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.02.2018)